

Gemeinde Achstetten
Landkreis Biberach

Niederschrift

über die

3. Sitzung des Gemeinderates Achstetten und des Ortschaftsrates Stetten, Oberholzheim und Bronnen am 20. Februar 2017

Öffentliche Sitzung

Versammlungsort:	Mehrweckhalle Stetten
Anwesend:	Der Vorsitzende des Gemeinderats Bürgermeister Kai Feneberg und 14 Gemeinderäte, Normalzahl 14 Ortsvorsteher Bucher (beratend) GR Stecken erscheint um 19:45 Uhr GR Sachs erscheint um 19:45 Uhr
Entschuldigt:	OR Schleker, OR Halder, OR Staudacher, OR Reiff
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	23:00 Uhr
Außerdem anwesend:	Stephan Ehteler, Leitung Finanzverwaltung Tobias Hess, Leitung Hauptamt Beate Brüggemann-Linder, Leitung Bauamt Frau Niederer, Presse
	Ca. 30 Zuhörer
Schriftführer:	Carmen Lipp
Beschlussfähigkeit:	Da mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind, ist das Gremium beschlussfähig, § 37 Abs. 2 GemO.

Tagesordnung:

Öffentlich

- §1 Bürgerfragen
- §2 Baugesuche
- §3 Anregungen/Anfragen/Sonstiges
- §4 Forsteinrichtungserneuerung – Neuaufstellung des forstlichen Betriebsplanes gem. § 50 Landeswaldgesetz LWaldG für den Gemeindewald Achstetten
- §5 Vorstellung der Planung für den Kindergartenneubau in Stetten und allgemeine Informationen
- §6 Vorberatung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017

Bürgermeister Feneberg eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung im Rathaus Achstetten, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, die anwesenden Zuhörer sowie Frau Niederer von der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und verliest die Tagesordnung.

§ 1 Bürgerfragen

Ein Bürger teilt mit, dass im Gewann „Fuchsstock“ Sträucher, welche sich auf dem Gemeindegrundstück befinden, in sein Grundstück hineinragen. Weiterhin bittet er darum, den Wasserablauf von der Bushaltestelle in Oberholzheim zu überprüfen. Ebenso wirft er Bürgermeister Feneberg vor, dass er keinen Termin wegen einer persönlichen Angelegenheit bei ihm erhalten würde.

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass bereits zwei Termine vereinbart wurden und sowohl der erste wie auch der zweite Termin von Seiten des Bürgers nicht wahrgenommen wurden. Er lasse sich nicht unterstellen, dass er keine Termine wahrnimmt, die der Bürger verpasst habe. Der Bürger solle erneut einen Termin vereinbaren, dann werde ein dritter Versuch unternommen.

§ 2 Baugesuche

1. Bauvorhaben Fliederstraße 4, 88480 Achstetten-Stetten

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage

Baugrundstück: Flst. Nr. 1575 , Fliederstraße 4
88480 Achstetten-Stetten

Eingang: 06.02.2017

Bebauungsplan Brühläcker II

Baugrenzen und Abstandsflächen sind eingehalten

Grenzgarage als Doppelgarage: Länge 6,99 m auf der Grenze (9,00 m laut LBO zulässig), Höhe: ca. 2,70 m ab Gelände. Wandfläche an der Grenze 18,90 m² (25 m² laut LBO).

2 zusätzliche Stellplätze (Einliegerwohnung) auf Garagenzufahrt (ca.14,50 m)

4 überdachte Fahrradabstellplätze nicht nachgewiesen

Gebäudeentwässerung ist nicht dargestellt (Trennsystem!)

2 Vollgeschosse möglich (I + IU); OG kein Vollgeschoss

1 Wohnung EG, 1 Einliegerwohnung UG – keine Angabe im Bebauungsplan
4 Stellplätze vorhanden

Wohnhaus mit Satteldach, DN 32° (B-Plan 28°-48°). **Garage** abgewalmt.

Je 1 Gaube auf Nord- und Südseite: Gaube Nordseite **ca. 4 m lang (3,50 m max. auf 2/3 Dachlänge laut B-Plan)**

EFH 496,50 m (B-Plan); EFH Garage 496,20 m ü NN

(Firsthöhe 7,39 m ab EFH – im B-Plan nicht vorgegeben)

Traufhöhe 3,745 m bzw. 6,42 ab EFH (B-Plan 3,75 m bzw. 6,50 m)

Der Ortschaftsrat erhält das Baugesuch vorab zur Kenntnis.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind bis auf die geringfügige Überschreitung der Gaubenlänge eingehalten.

Gebäudeentwässerung und Fahrradabstellplätze müssen noch nachgewiesen werden.

Ortschaftsrat Baur teilt mit, dass der Ortschaftsrat gegen dieses Vorhaben keine Einwände vorgebracht hat.

Der Gemeinderat schließt daraufhin folgenden einstimmigen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben wird erteilt.

2. Bauvorhaben Uhlandring 7, 88480 Achstetten-Stetten

Bauvorhaben: Ausbau des Dachgeschosses -
Erstellen von 2 Schleppdachgauben im Dachgeschoss und
Anbau eines Wintergartens im Erdgeschoss

Baugrundstück: Flst. Nr. 794/14, Uhlandring 7,
88480 Achstetten-Stetten

Eingang: 13.02.2017

B-Plan „Kirchenäcker Nord II“

Abstandsflächen und Baugrenzen bleiben unberührt.

2 WE: eine im EG, eine im DG geplant (vorher 1 WE im EG)

Anbau eines Wiga im EG auf der Südseite

1 Vollgeschoss (B-Plan); DG wird durch Ausbau kein Vollgeschoss

Bestehendes Wohnhaus mit Satteldach DN 34°

2 Schleppgauben geplant, Ostseite Länge 7,60 m; Westseite Länge 10,175 (laut B-Plan bis zur Hälfte der Dachfläche zulässig: ca. $19\text{ m} / 2 = 9,50\text{ m}$)

(4 Stellplätze für WE vorhanden – laut B-Plan nicht gefordert)

Die Angrenzer haben dem Bauantrag bereits zugestimmt.

Der Ortschaftsrat erhält das Baugesuch vorab zur Kenntnis.

Feststellung

Der Bebauungsplan ist bis auf die geringe Überschreitung der Gaubenlänge eingehalten.

Der Gemeinderat muss der Überschreitung zustimmen.

Frau Brüggemann-Linder teilt mit, dass die Angrenzer ihr Einverständnis zu dem Vorhaben erteilt haben.

Gemeinderat Baur teilt mit, dass das Bauvorhaben im Ortschaftsrat im Umlauf war.

Der Gemeinderat schließt daraufhin folgenden einstimmigen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben wird erteilt.

3. Bauvorhaben Hofäcker 2, 88480 Achstetten-Bronnen

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport

Baugrundstück: Flst. Nr. 636/13, Hofäcker 2
88480 Achstetten-Bronnen

Eingang: 14.02.2017

Bebauungsplan „Hofäcker“

Baugrenzen und Abstandsflächen sind eingehalten.

Grenzgaragenwand mit 8,99 m x ca. 3,40 m bis natürliches Gelände (= 30,60 m²) – ein Befreiungsantrag liegt vor (wäre aber nicht nötig, da Abstandsflächen nach §5 Abs. 2 LBO auch auf öffentlichen Grünflächen liegen dürfen). Der Bauherr möchte den Bereich anböschchen.

Stauraum vor Garage: ca. 10 m

Regenwasser – Entwässerung in Regenwasserkanal (Trennsystem).

2 Vollgeschosse (Bebauungsplan)

1 Wohnung (Bebauungsplan 3 zul.)

1 Garagenstellplatz, 1 Carportstellplatz und 2 Fahrrad-Stellplätze vorhanden

Satteldach, DN 22° (B-Plan 15°-45°).

Garage und Carport mit Walmdach 22°

EFH 509,90 ü. NN (B-Plan 510,20 +- 30 cm)

Gebäudehöhe 7,805 m (B-Plan 8,30 m max.) ab EFH

Stellungnahme der Verwaltung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Gemeinderat Leberherz teilt mit, dass das Vorhaben dem Ortschaftsrat in Umlauf gegeben wurde und keine Einwände hiergegen erhoben wurden.

Der Gemeinderat schließt daraufhin folgenden einstimmigen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben wird erteilt.

4. Bauvorhaben Hofäcker 13, 88480 Achstetten-Bronnen

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und 3 weiteren Stellplätzen

Baugrundstück: Hofäcker 13 Flst. Nr. 636/7
88480 Achstetten-Bronnen

Eingang: 23.01.2017

B-Plan „Hofäcker“

Baugrenzen und Abstandsflächen sind eingehalten – **bis auf eine Überschreitung der Baugrenze auf der Westseite mit Dachvorsprung (zulässig laut Bebauungsplan!). Ein Befreiungsantrag liegt vor.**

Stauraum vor Garage: 5 m

Regenwasser – Entwässerung in Regenwasserkanal (Trennsystem).

2 Vollgeschosse (B-Plan): UG u. EG

2 Wohnungen (B-Plan 3 zul.)

2 Garagenstellplätze und 3 offene Stellplätze vorhanden – Zufahrt? **Notwendige Fahrrad-Stellplätze nicht nachgewiesen (je 2 pro Wohnung)!**

Walmdach, DN 23° (B-Plan 15°-45°).

Garage mit Walmdach im UG

EFH 516,30 ü. NN (B-Plan 516,00 +- 0,30)

Gebäudehöhe 5,15 m (B-Plan 8,30 m max.) ab EFH

Stellungnahme der Verwaltung

Die Festsetzungen des B-Plans sind eingehalten.

Fahrradabstellplätze fehlen.

Es sollte geprüft werden, ob die Zufahrt zur Garage vom 3 m breiten Gehweg funktioniert!

Die Gemeinde hat vor, am Ende des Gehwegs, kurz vor Einmündung in den Feldweg, einen Poller anzubringen. Der Bauherr wird darauf hingewiesen.

Gemeinderat Leberherz teilt mit, dass das Vorhaben dem Ortschaftsrat in Umlauf gegeben wurde und dieses langfristig als Problem angesehen wird, rein rechtlich aber nichts dagegen unternommen werden kann.

Gemeinderat Stecken ist der Meinung, dass in der letzten Sitzung besprochen wurde, vorne einen Poller anzubringen.

Frau Brüggemann-Linder ist der Meinung, dass keine konkrete Stelle festgesetzt wurde.

Bürgermeister Feneberg kann sich auch nicht daran erinnern, dass eine konkrete Stelle festgesetzt wurde.

Frau Brüggemann-Linder teilt mit, dass die Zufahrt zum Baugrundstück im Bebauungsplan nicht als Fußweg ausgewiesen ist und daher nicht ausgeschlossen werden kann, dass dort zugefahren wird.

Gemeinderat Bailer teilt mit, dass er dem Bauvorhaben nicht zustimmen kann, weil die Einfahrt nicht praktisch ist und für ihn keine Lösung sei.

Bürgermeister Feneberg ist ebenfalls der Meinung, dass die Einfahrt nicht praktisch ist aber das Vorhaben rechtmäßig ist. Aus diesem Grund werde er dem Vorhaben auch zustimmen.

Gemeinderat Schick ist mit dieser Lösung überhaupt nicht glücklich und begreift auch nicht, dass die Zufahrt in der Form gelöst wird.

Gemeinderat Stecken versteht nicht, warum die Baurechtsbehörde in Laupheim der Zufahrt zustimmen kann, da der Platz zum Herausfahren sehr knapp bemessen ist.

Gemeinderat Schick schlägt vor mit den Bauherren nochmals zu sprechen, ob sie das Garagentor auf die andere Seite setzen.

Frau Brüggemann-Linder teilt mit, dass das Bauvorhaben umgesetzt werden kann aber auch abgelehnt werden kann, dann müsse halt die Baurechtsbehörde in Laupheim entscheiden.

Bürgermeister Feneberg schlägt vor abzustimmen.

Der Gemeinderat schließt daraufhin mit 5 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen und 4 Ja-Stimmen (BM Feneberg, GR Scheerer, GR Baur, GR Lebherz) folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben wird versagt.

5. Bauvorhaben Rotgässle 12, 88480 Achstetten

Bauvorhaben: Aufstockung der bestehenden Betriebshalle für die Errichtung einer Wohnung

Baugrundstück: Flst. Nr. 262/12, Rotgässle 12
88480 Achstetten

Eingang: 15.02.2017

Bebauungsplan: Ergänzungssatzung Rotgässle (Mischgebiet)

Baugrenzen und Abstandsflächen sind eingehalten

Aufstockung auf dem südlichen Werkstattgebäude mit einer Wohnung (2009 war bereits eine Aufstockung auf beiden Werkstattgebäuden mit Wohnungen genehmigt worden, diese wurden aber nicht ausgeführt und die Genehmigung ist inzwischen erloschen).

Regenentwässerung: Anschluss an die vorhandene Entwässerung

Aufstockung mit Pultdach, DN 7°(B-Plan SD ohne Angabe von DN) - war 2009 bereits so genehmigt

Firsthöhe ca. 8,70 m (9 m laut B-Plan)

9 Stellplätze sind vorhanden (5 davon waren beim Bauantrag der Hallen gefordert). 6 zusätzliche Stellplätze sieht die Planung vor.

Der Gemeinderat schließt daraufhin folgenden einstimmigen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben wird erteilt.

6. Bauvoranfrage Hauptstraße 1, 88480 Achstetten

Bauvorhaben: Abbruch eines bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäudes mit anschließendem Neubau von seniorengerechten Wohneinheiten

Baugrundstück: Flst. 16, Hauptstraße 1, Achstetten

Eingang: 14.02.2017

Für das Bauvorhaben ist kein Bebauungsplan vorhanden. Es wird deshalb nach § 34 BauGB („Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“) beurteilt. Demnach muss es sich nach Art (§§ 1-15 BauNVO), Maß (§§ 16-21a BauNVO), Bauweise (§ 22 BauNVO) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügen.

Abbruchgebäude 30 m langes Wohn-, Stall-, u. Scheuergebäude, 2-geschossig mit steilem SD, giebelständig, Firsthöhe ca. 10 m über Gelände

Umgebende Bebauung:

Ehemaliges Gasthaus Rössle, Pfarrhaus, dahinter langgestecktes Stallgebäude Graf Reuttner. Alle Gebäude 2-geschossig mit steilem Satteldach oder Walmdach, giebel- oder traufständig zur Straße. Gegenüber kleinteiligere 2-geschossige Wohnhäuser und Schuppen

Erschließung:

Wasseranschluss vorhanden

Kanalanschluss nicht vorhanden (Grube) – dieser muss hergestellt werden.

Zufahrt über Gemeindegrundstück von Süden vorhanden

Geplantes Mehrfamilienhaus 31 m lang, mit insges. 10 WE (2-6 Zi. Wohnungen), 2 Vollgeschossen + DG, SD mit 40° DN, 2 Schleppgauben auf Straßenseite, 1 Flachdachanbau auf der Rückseite (Westen)..., Aufzug
Gebäudehöhe ca. 12 m über Gelände

Tiefgarage mit 12 Stellplätze u. Fahrradabstellplätzen; 5 oberirdische Stellplätze = ca. 1,7WE

Gemeinderätin Werner möchte wissen, ob auf dem Lageplan eine Treppe eingezeichnet ist, die zum Gehweg hinuntergeht. Sie regt an, die Mauer wegzubrechen und das Gelände abzuböschten.

Frau Brüggemann-Linder teilt mit, dass laut Plan die Mauer bestehen bleiben soll.

Gemeinderätin Knehr bittet um Mitteilung der Traufhöhe.

Frau Brüggemann-Linder teilt mit, dass die Traufhöhe 8,29 m beträgt.

Gemeinderat Sachs möchte wissen, wie nah das Haus am Gehweg sein wird, wie weit dieses entfernt von der Mauer ist.

Frau Brüggemann-Linder teilt mit, dass Haus an der engsten Stelle 2,81 m von der Mauer entfernt ist.

Gemeinderat Bailer möchte wissen, ob das Haus weiter nach hinten gesetzt werden kann, damit es weiter von dem Gehweg oder der Straße wegreicht, so als eine Art Stufenerhöhung.

Gemeinderätin Werner ist auch der Meinung, dass, wenn das Haus weiter hinten errichtet wird, allen gedient sei.

Gemeinderat Stecken interessiert, wer Eigentümer des Hauses mit der Nr. 140/4 ist und wie es sich mit dem Winterdienst verhält.

Frau Brüggemann-Linder teilt mit, dass das Haus der Gemeinde gehört und somit auch die Gemeinde für den Winterdienst zuständig ist.

Gemeinderat Schick ist der Meinung, dass nur wenige Chancen bestehen, dass der Bauherr das Gebäude in Richtung Süden setzt, da er sonst weniger Fläche Südseite im Garten nutzen kann.

Gemeinderätin Werner möchte wissen, ob die Gebäudehöhe dieses Hauses auch Auswirkungen auf die Häuser an der rechten Straßenseite hat.

Frau Brüggemann-Linder teilt mit, dass dies bedingt der Fall sei. Es werde sich nach den direkt angrenzenden Gebäuden orientiert.

Der Gemeinderat schließt daraufhin folgenden, bei zwei Enthaltungen (GR Fuchs, GR Werner), ansonsten einstimmigen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben wird erteilt.

7. Bauvoranfrage Rothalde 1, 88480 Achstetten

Bauvorhaben: Wohnhausanbau und Anbau einer Garage

Baugrundstück: Rothalde 1 Flst. Nr. 320/2
88480 Achstetten

Eingang: 13.02.2017

Bebauungsplan: „Am Stutter Weg“

Maßnahme: das bestehende Wohnhaus soll im Nordosten angebaut werden. Dafür muss die bestehende Garage an dieser Stelle abgerissen werden.

Die Garage soll auf der Westseite des Wohnhauses außerhalb der Baugrenze angebaut werden.

Der Abstand zur Straße würde dann statt ca. 9 m nur noch knapp 3 m betragen.

—> **hierfür wäre eine Befreiung gem. § 31 BauGB nötig** (von den Festsetzungen des B-Plan kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und nach Abs.2 die Abweichung städtebaulich vertretbar ist); **der Gemeinderat muss zustimmen**

Der Gemeinderat schließt daraufhin folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Gemeinderäte lehnen die informelle Bauvoranfrage ab.

§3

Anregungen/Anfragen/Sonstiges

1. Zone 30 vor öffentlichen Gebäuden

Bürgermeister Feneberg informiert, dass in der letzten Sitzung darüber gesprochen wurde, ob vor öffentlichen Gebäuden eine Zone 30-Regelung realisiert werden könnte. Hierzu gebe es ein Gesetz aber an der Umsetzung würde es noch fehlen. Laut Straßenamt müsse noch abgewartet werden. Die Verwaltung wird das Thema wieder aufgreifen.

2. Zuschüsse Sportfreunde Bronnen und Musikverein Achstetten

Bürgermeister Feneberg informiert, dass die Sportfreunde Bronnen einen Zuschuss in Höhe von € 698,33 und der Musikverein Achstetten in Höhe von € 399,40 erhalten haben.

3. Antrag auf Spielstraße im Kindergartenweg in Achstetten

Bürgermeister Feneberg informiert, dass der Gemeinde eine Anfrage vorliegt zu überprüfen, ob der Kindergartenweg in Achstetten als Spielstraße ausgewiesen werden kann. Hauptamtsleiter Hess habe mit der Stadt Laupheim Rücksprache gehalten. Der Gemeinderat müsse sich jetzt überlegen und positionieren, wie mit solchen Anfragen umgegangen wird. Nach Auskunft von Ordnungsamtsleiterin Jerg sei die schon vorhandene Tempo-30-Zone grundsätzlich richtig ausgewiesen und es werde kein Handlungsbedarf gesehen.

Gemeinderätin Werner teilt mit, dass ein großes Verkehrsaufkommen in diesem Bereich bestehe.

Bürgermeister Feneberg bittet um Mitteilung, ob Handlungsbedarf besteht.

Hauptamtsleiter Hess möchte ergänzend hinzufügen, dass bei zwei bis drei Bürger auf die Gemeinde zugekommen sind und vor drei Wochen die Verkehrsschau zusammen mit der Stadt Laupheim und dem Polizeipräsidium Ulm stattgefunden habe. Von beiden Seiten sei hier die Aussage getätigt worden, dass die 30er Zone richtig ausgewiesen ist und kein Handlungsbedarf bestünde.

Gemeinderätin Knehr ist der Meinung, dass der Antrag vor allem das Stück des Weges betrifft, dieses zur Mühlgasse hinführt.

Bürgermeister Feneberg ist der Meinung, dass die Einrichtung einer Spielstraße keinen Sinn macht, weil dort trotzdem durchgefahren würde. Die Anbringung einer Bodenwelle würde eher Sinn machen. Er möchte von den Gemeinderäten wissen, ob die Anbringung einer Bodenwelle nochmals thematisiert werden soll.

Gemeinderätin Werner ist dafür, sich über eine Bodenwelle bei Gelegenheit Gedanken zu machen.

Bürgermeister Feneberg schlägt vor, dass der Gemeinderat die Anbringung einer Bodenwelle thematisiert und Gemeinderat Bailer sich bei ihm meldet, wenn die Anbringung nochmals thematisiert werden soll.

4. Beantragung eines Zuschusses für die Asylbewerberunterkunft in Stetten

Hauptamtsleiter Hess teilt mit, dass, wie bereits in einer vergangenen Sitzung informiert wurde, alle Asylunterkünfte mittlerweile voll belegt sind und die Gemeinde für das vorgegebene Aufnahmesoll für 2017 nachgekommen ist. Aktuell sehe es nicht so aus, dass die Flüchtlingswelle signifikant abnehmen wird. Insgesamt seien derzeit 58 Asylsuchende in der Gemeinde untergebracht.

Bürgermeister Feneberg bittet von den Gemeinderäten um Mitteilung, ob Zuschüsse für Container beantragt werden sollen.

Gemeinderat Schick regt an, den Fokus weniger auf Container zu setzen, sondern mehr nach Wohnungen und Häuser Ausschau zu halten. Sollte die Möglichkeit bestehen ein Gebäude für die Flüchtlingsunterbringung zu finden und ggf. hierfür den alten Kindergarten in Stetten zu nutzen, befürworte er dies.

Ortschaftsrätin Buck ist der Meinung, dass Asylbewerber, die innerhalb der Ortschaft untergebracht sind auch besser integriert werden können.

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass Gemeinderat Lebherz ihm mitgeteilt habe, dass in Bronnen ein Objekt zum Verkauf stehe, welches auch preislich für die Gemeinde interessant sei. In diesem Jahr seien 24 Flüchtlinge zugewiesen worden, im Jahr zuvor 35 und im nächsten Jahr könnten es eventuell nochmals 20 sein, diese könnte man z.B. dann in so einem Gebäude unterbringen.

Aus dem **Gremium** wird angefragt, ob auch für Häuser Zuschüsse gewährt werden.

Kämmerer Ehteler teilt mit, dass momentan die Fördertöpfe ausgeschöpft sind und deswegen keine Förderbescheide für neue Maßnahmen erteilt werden.

Ortsvorsteher Bucher möchte darüber informiert werden, in welcher Höhe sich die Kosten für eine Containeranlage belaufen.

Kämmerer Ehteler teilt mit, dass diese sich auf ca. € 250.000,00 belaufen.

Gemeinderat Sachs ist der Meinung, dass, wenn man alte Gebäude saniert immer noch kostengünstiger wegkommt als wenn für Container Zuschüsse gewährt werden.

Der Gemeinderat schließt darauf hin folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die geplante Flüchtlingsunterkunft in Form von Containeranlagen in Stetten wird nicht gebaut und die bereits bewilligten Zuschüsse werden hierfür nicht in Anspruch genommen.

5. Präsenz Bürgermeister Feneberg bei der Jubiläumsfeier des Gewerbevereins in Burgrieden-Achstetten

Gemeinderat Schick bittet Bürgermeister Feneberg um Mitteilung, warum er am vergangenen Wochenende bei der Jubiläumsfeier in Burgrieden nicht anwesend war und bei eventueller Verhinderung sich nicht nach einer Vertretung umgesehen habe.

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass er zwei Termine an diesem Wochenende in seinem Kalender notiert hatte und einer von beiden Terminen präferiert habe. Er nehme eben den Termin wahr, bei dem man sich über seine Anwesenheit freut und seine Anwesenheit geschätzt wird. Krankheitsbedingt konnte er aber am vergangenen Wochenende keinen Termin wahrnehmen.

Herr Fuchs teilt mit, dass er Bürgermeister Feneberg bei der Jubiläumsfeier vertreten hat.

§4

Forsteinrichtungserneuerung – Neuaufstellung des forstlichen Betriebsplanes gem. § 50 Landeswaldgesetz LWaldG für den Gemeindewald Achstetten

Die Gemeinde Achstetten besitzt insgesamt 66,5 ha Waldfläche. Für die Bewirtschaftung der Waldfläche hat die Gemeinde Achstetten einen Vertrag mit der unteren Forstbehörde Biberach (ehemals staatliches Forstamt) abgeschlossen. Alle 10 Jahre wird ein neuer Bewirtschaftungsplan aufgestellt, über den die Gemeinde zu beschließen hat.

Revierleiter Norbert Schick informiert über die Entwicklung und Nutzung des Gemeindewaldes in den vergangenen zehn Jahren sowie über die Vorstellungen der unteren Forstbehörde für die kommenden 10 Jahre.

Der Gemeinderat schließt daraufhin folgenden einstimmigen

Beschluss:

Dem forstlichen Betriebsplan für die kommenden 10 Jahre wird zugestimmt.

§5

**Vorstellung der Planung für den Kindergartenneubau in Stetten
und allgemeine Informationen**

Bürgermeister Feneberg informiert, dass die überarbeitete Planung vom Architekturbüro Fischbach mittlerweile vorliege. Allein von der Verwaltungsseite können die Mehrkosten nicht mitgetragen werden. Im Haushaltsplan seien diese aber bereits berücksichtigt.

Architekt Fischbach stellt den aktuellen Projektstand sowie die Kostensituation vor. Seit dem Wettbewerb Ende 2015 seien einige Anregungen von Erzieherinnen und aus dem Ortschaftsrat in die Planung eingeflossen. So wurde der Flur verbreitert, ein zusätzlicher Raum für Elterngespräche eingeplant und der Küchen- und Essbereich vergrößert. Im Außenbereich hatte die Baurechtsbehörde einen Schuppen für Kinderwagen und Fahrräder gefordert. Durch die Vergrößerung der Fläche und damit auch des Volumens wie auch durch kräftige Baupreissteigerungen würden sich Mehrkosten gegenüber der ersten Kostenschätzung von € 257.000,00 auf € 1.340.339,00 ergeben.

Architekt Fischbach erklärt die vorgenommenen Änderungen anhand eines Planes, der an die Wand im Sitzungssaal projiziert ist.

Gemeinderat Bailer bedauert die Vorgehensweise sehr. Es sei darüber gesprochen worden, dass, wenn über eine Höhere Summe entschieden werden muss, der Gemeinderat vorab informiert oder in Kenntnis gesetzt wird. Heute Abend bekomme der Gemeinderat mitgeteilt, der Kindergarten koste € 250.000,00 mehr, soll dies nun absegnen und gut ist es.

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass ihm die Kostensteigerung seit ca. vier Wochen bekannt sei.

Gemeinderat Sachs schließt sich der Meinung von Gemeinderat Bailer an und äußert sein Entsetzen über die Vorgehensweise. Er sehe auch, dass Unstimmigkeiten innerhalb des Ortschaftsrates da sind und der Gemeinderat soll heute Abend über die Planänderung und der einhergehenden Kostensteigerung entscheiden.

Architekt Fischbach weist darauf hin, dass mit dem Bau in den Sommerferien begonnen werden soll. Er warte nur noch auf den Startschuss.

Gemeinderat Rose teilt mit, dass er den Plan ebenfalls zum ersten Mal sieht und nicht weiß, wie er darauf reagieren soll. Es würde noch jede Menge Gesprächsbedarf geben und er sei deshalb dazu geneigt, den Beschluss zu vertagen, damit der Ortschaftsrat nochmals über die geänderte Planung beraten werden kann. Der Ortschaftsrat sei in keiner Weise in die Planung miteinbezogen worden.

Gemeinderat Stoppel sieht die Kostensteigerung als immens an und findet ebenfalls die Vorgehensweise schlecht, dass nicht mitgeteilt wurde, welche Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen.

Gemeinderat Baur drückt seine Verwunderung über Ratskollege Rose über dessen Stand der Planung aus. Es sei sehr ausführlich und auch in vorliegender Variante beraten und auch informiert worden. Die Aussage, dass der Ortschaftsrat nicht informiert ist, sei ihm völlig unverständlich.

Ortschaftsrat Krug teilt mit, dass in der letzten Ortschaftsratssitzung besprochen wurde, dass der Grundriss größer wird. Jetzt könne keiner sich so verhalten, dass er dies nicht gewusst habe. Die Thematik sei jetzt, dass die Baukosten höher ausfallen und je länger abgewartet werde, desto höher können die Kosten noch werden.

Gemeinderat Schick teilt mit, dass er es fairer gefunden hätte, wenn dem Gemeinderat die Zahlen eine Woche vor der Sitzung vorgelegen hätten. Somit hätte man sich vor der Sitzung noch damit befassen können.

Architekt Fischbach nimmt die Gemeinde in Schutz und teilt mit, dass Bürgermeister Feneberg mitgeteilt habe, dass die Kosten kommuniziert werden müssen. Eine vorherige Mitteilung der Kosten sei von Seiten des Architekturbüros leider nicht möglich gewesen. Der Vorwurf würde allerdings im Raum stehen und er kann diesen auch nicht entkräften.

Ortschaftsrat Niedoba teilt ebenfalls mit, dass alle Themen die heute vorgeführt werden, vorab besprochen wurden und auch die Änderungen als solche bekannt waren.

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass der verbreiterte Flur wie auch das extra Besprechungszimmer ausschlaggebend für die Kostensteigerung sind.

Ortschaftsrat Mäschele teilt mit, dass man sich nach dem heute vorgestellten Plan einig gewesen ist. Es sei nicht bedacht worden, dass dieser eine so hohe Kostensteigerung zur Folge hat. Der Kindergarten sei top geplant und wird auch in der Form benötigt.

Gemeinderat Baur ist der Meinung, dass man für eine Ausschreibung schon spät genug dran ist und es nicht günstiger werde, wenn noch weiterhin zugewartet wird. Das Projekt solle jetzt so schnell wie möglich gestartet werden, damit die beabsichtigte Planung durchgezogen werden kann.

Bürgermeister Feneberg weist auf die zentrale Frage hin, ob die Planung Sinn macht oder ob Luxus miteingeplant wurde, der nicht gebraucht wird.

Gemeinderat Scheerer ist der Meinung, dass die Planung keinen Luxus beinhalte und verweist auf den neu gebauten Kindergarten in Oberholzheim mit engen Stellen und einem kleinen Personalraum. Der Kindergarten werde einmal gebaut und aus seiner Sicht ist dieser nicht übertrieben. Es ändere nichts, wenn die Entscheidung nochmals vier bis fünf Wochen verschoben wird, dadurch werde der Kindergarten nicht billiger.

Architekt Fischbach teilt mit, dass Kosten nur durch das Volumen gespart werden können.

Gemeinderat Bailer weist darauf hin, dass Transparenz für ihn so aussehe, dass man eine oder zwei Wochen vorher informiert werde.

Bürgermeister Feneberg weist darauf hin, dass die Verwaltungsseite so transparent ist wie sie sein kann.

Gemeinderat Stecken weist darauf hin, dass es darum geht, dass gewisse Personen seit Oktober sich mit dem Plan befassen und der Gemeinderat heute darüber entscheiden soll. Außerdem sei vor zwei Wochen eine Klausurtagung gewesen, bei dem die Planung angesprochen hätte werden können. Die Art und Weise hätte transparenter gestaltet werden können.

Architekt Fischbach schlägt vor, dem Gemeinderat nochmals Gelegenheit einzuräumen sich Gedanken zu machen, vorausgesetzt die Verwaltung könne dies mittragen. Von seiner Seite werde dann versucht durch verkürzte Ausschreibungszeiten die Zeit wieder einzuholen. An der Situation an sich werde sich aber nichts ändern.

Gemeinderat Baur ist gegen eine Verzögerung um drei Wochen um die Planung nochmals besprechen zu können. Je länger zugewartet werde umso schlechter seien die Bedingungen und es werde nicht kostengünstiger. Er bittet darum und möchte auch darauf drängen, dass die Umsetzung so schnell wie möglich in Angriff genommen wird.

Gemeinderat Schick bittet darum die Entscheidung nochmals zu vertagen, vorausgesetzt dies bringe keine wesentliche Verzögerung des Baubeginns mit sich.

Gemeinderat Scheerer befürchtet, dass, sollte der Gemeinderat in drei Wochen der Planung nicht zustimmen, in diesem Jahr nicht mehr angefangen wird zu bauen.

Gemeinderat Stoppel drückt ebenfalls seinen Unmut über die Vorgehensweise aus, ist aber der Meinung, dass eine Vertagung der Entscheidung um drei Wochen nichts an der Lage ändern würde.

Gemeinderat Baur teilt mit, dass, wenn die Planung planmäßig verlaufen wäre, die heute vorgestellten Zahlen im Herbst vorgelegen hätten. Er könne sich nicht daran erinnern, dass bei anderen Kindergärten der Beschluss um drei Wochen hinausgeschoben wurde um die gleiche Sache nochmals zu entscheiden. Beim Neubau des Kindergartens in Oberholzheim wurde sobald der Zuschuss da war im gleichen Jahr noch der Spatenstich vollzogen. Er bittet nochmals darum, den Beschluss nicht zu verzögern.

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass wichtige Infos sofort per E-Mail an die Gemeinderäte versandt werden.

Gemeinderat Stecken weist darauf hin, dass es in Oberholzheim einen Bauausschuss gegeben habe und es nur Sinn machen würde den Beschluss zu vertagen, wenn der Bauausschuss sich den Plan nochmals ansieht und die Optionen überprüft. Sollte der Plan von niemandem mehr überprüft werden würde eine Vertagung auch keinen Sinn ergeben, dann könne auch heute Abend abgestimmt werden.

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass die Aussage von Gemeinderat Stecken Sinn mache. Kommt das Gremium zu dem Schluss, dass die vorgelegte Planung sinnvoll erscheint kann auch heute abgestimmt werden. Es mache nur Sinn die Planung nochmals zu beraten, wenn an dieser etwas verändert bzw. weggestrichen werden soll.

Der Gemeinderat schließt daraufhin bei zwei Enthaltungen (GR Fuchs, GR Bailer), ansonsten folgenden einstimmigen

Beschluss:

Dem Bau des Kindergartens in Stetten wird in der vorgestellten Form zugestimmt.

§6

Vorberatung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass anhand der Einnahmen die laufenden Kosten nicht mehr gedeckt werden können. Ein Hauptgrund hierfür seien die hohen Personalkosten in den Kindergärten. Sommerferienbetreuung, Schulsozialarbeit würde alles viel Geld kosten und man bewege sich hier auf einem hohen Niveau. Er bittet die Gemeinderäte sich hierüber Gedanken zu machen. Die Sanierung des Hallenbodens in Bronnen könne nicht mehr als ein bis maximal zwei Jahre aufgeschoben werden. Die Sanierung der sanitären Anlagen in Oberholzheim könne dagegen erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Gemeinderat Lebherz hat mitgeteilt, dass in Bronnen ein Haus erworben werden kann und bittet dies noch zu berücksichtigen.

Kämmerer Ehteler stellt den Haushaltsplanentwurf vor. Im Wesentlichen enthalte dieser alle Haushaltsanmeldungen der Ortsvorsteher. Die Vielzahl der Maßnahmen, insbesondere die Schulerweiterung mit einem Volumen von fast 5 Millionen Euro werde im Jahr 2018 eine Schuldenaufnahme von € 2.500,000 erforderlich machen. In diesem Jahr müsse € 231.000,00 vom Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. In der Regel sei es umgekehrt und es werde ein Überschuss des Verwaltungshaushaltes dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die Zuführung müsse mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können. Diese Zuführung könne dieses Jahr nicht eingehalten werden.

Gemeinderat Sachs möchte wissen, ob die entstehenden Mehrkosten für den Neubau des Kindergartens in Stetten bereits miteingerechnet sind.

Kämmerer Ehteler teilt mit, dass der Betrag von 1,4 Millionen Euro in der Form im Haushalt nicht aufgeführt ist. Aus Vorsichtsgründen wurde aber ein höherer Betrag in Ansatz gebracht.

Gemeinderat Sachs weist darauf hin, dass die Gemeinderäte vor zwei Sitzungen dringend zum Sparen angehalten wurden und jetzt sei alles im Haushalt mitaufgenommen worden.

Bürgermeister Feneberg weist darauf hin, dass dies die Wünsche und Entscheidungen vom Gemeinderat waren und nicht seine. Es sei mitunter die Hauptfunktion des Gemeinderates, dass dieser über den Haushaltsplan entscheidet. Die Ausführung werde dann von der Verwaltung übernommen. Ein Anteil von € 400.000,00 der Baukosten für den Kindergarten in Stetten werde erst im Jahr 2018 erwartet und muss somit in diesem Jahr im Haushalt nicht berücksichtigt werden. Dafür werden die Mittel zum allgemeinen Grunderwerb um € 150.000,00 erhöht. Die bisher eingeplanten Kosten für die Flüchtlingsunterkunft in Stetten von € 250.000,00, nebst den erwarteten Zuschusseinnahmen von € 60.000,00 werden ebenfalls aus dem Plan herausgenommen. Er habe den Gemeinderäten mehrfach mitgeteilt, dass er diesen zu liebe mit dem angemeldeten Haushalt mitgehe aber auch kein Problem damit habe auszusteiigen.

Beurkundung:

Gemäß § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Niederschrift innerhalb eines Monats dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Sie ist vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Achstetten,

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderäte:

.....